

(Schluß.)

(Nachdruck verboten.)

Getrennte Herzen.

Original-Roman von C. Matthias.

(Schluß.)

Trost beim Scheiden.

Tage gingen hin. Below konnte noch immer nicht an eine Abreise denken. Obgleich die Krankheit Carola's ziemlich gutartig und schnell verlief, konnte sie doch Wochen lang nicht wagen, Zimmer und Bett zu verlassen. Die Aufregung der Kranken, die Furcht Edmunds vor Nachstellungen des Regierungsraths legte sich von Tag zu Tag. Nichts ereignete sich, was wie eine Verfolgung ausah, dagegen stellten sich die Neuschließung des Ehebundes unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg. Die Papiere mußten vor Allen neu beschafft werden, selbst für den Fall, daß Wartenberg keinen Widerspruch erhob, gingen Wochen darüber hinweg.

Als Below am dritten Tage nach seinem definitiven Austritt aus der Fabrik wieder beim Kommerzienrath vorsprach, fand er Fräulein Luise ausgegangen, ihren Vater jedoch bereit, ihn sofort zu empfangen.

Der alte Herr war in sehr gedrückter Stimmung und machte ein sehr sorgenvolles Gesicht, als Edmund bei ihm eintrat.

„Mein armer Freund“, sagte er mitteilend, „ich kann Ihnen leider keine guten Nachrichten übermitteln. Der Herr Regierungsrath ist unnahbar, meine Bemühungen zu Ihren Gunsten blieben erfolglos. Er stellt das Ultimatum, meine Tochter kehrt zu mir ins Haus zurück und der Junge in seine Pension“, dann will ich mich mit dem Manne in Unterhandlungen einlassen, eher nicht. Selbst die Erkrankung der Frau vermochte seinen Sinn nicht zu ändern.“

„Unglaublich! Er hat bisher nichts Feindliches gegen uns unternommen.“

„Um, das spricht zu Ihren Gunsten. Vielleicht schwankt er in der Auswahl seiner Kriegsmittel. Trauen Sie dem schlummernden Löwen nicht.“

„Ich habe mich vorgelesen. Sobald Carola reisefähig ist, verlassen wir Berlin, gleichviel ob verheiratet oder nicht. In Amerika wird unsere Wiedervereinigung auf keinerlei Schwierigkeiten stoßen.“

„Meinen Glückwunsch. Emeation erwartet Sie mit Ungeduld. Die Depesche ist Kontrakt, ich bürge Ihnen für den rechtzeitigen Abschluß des Engagements.“

„O, wie dankbar bin ich Ihnen, mein Gönner, mein Wohlthäter!“

„Bitte, lassen Sie das“, wehrte Welda ab. „Doch hören, was gibt es da? Ist das nicht die Stimme meines entlassenen Buchhalters?“

In der That wurde die Thüre ohne vorheriges Anklopfen aufgerissen und Launis erschien in dem Comptoir seines früheren Chefs, bleich, ohne Kopfbedeckung, an allen Gliedern klatternd.

„Erbarnten Sie sich, Herr Kommerzienrath“, jammerte er, „ich bin beraubt, bestohlen, mein ganzes Vermögen ist dahin, bei Heller und Pfennig! Helfen Sie mir, den Dieb zu fassen — erbarmen Sie sich!“

„Ah, Herr Launis?“ fragte Welda befreundet und freundlich zum Mitleid gestimmt. „Wir scheinen, Sie haben sich an die falsche Adresse gewendet. Nur die Polizei kann Ihnen helfen.“

„Nun, dann bleibt mir nichts übrig, als einen Strich zu kaufen, um mich daran zu hängen“, stöhnte der Alte und lief mit gornfunkelnden Blicken bei Edmund vorüber zur Thüre hinaus.

Edmund kehrte alsbald zu seiner Frau zurück. Er fand sie in gehobener Stimmung, sie hatte Besuch gehabt; Luise Welda war bei ihr gewesen, während er beim Kommerzienrath

weilte. Carola wußte die Liebeshörigkeit der jungen Dame nicht genug zu preisen, welche ihr das Versprechen abgenommen, daß sie Berlin nicht verlassen werde, ohne einen Gegenbesuch im Welda'schen Hause zu machen, und den Besuch einen Tag früher anzuzeigen.

Dieser Tag kam heran. Von dem erzürnten Vater waren sie unbehelligt geblieben — aber er hatte auch nichts gethan, was auf Versöhnung deuten konnte, weder die entworfene Briefstafel mit den wichtigen Papieren, noch sonst eine Zeile von seiner Hand hatte er geschickt. Und doch sehnte sich Carola so sehr, den Vater noch einmal zu sehen, zu sprechen — ihn um Verzeihung zu bitten.

Am Nachmittage vor ihrer Abreise fuhren sie zu Welda, der sie mit vollendeter Liebeshörigkeit empfing.

„Ich bin entzückt, Sie kennen zu lernen, Frau von Below“, sagte er, Carola ins Empfangszimmer auf einen Sitz führend. „Meine Tochter Luise hat mir Ihre Tugenden in bereicherter Weise geschildert.“

„Fräulein Luise ist ein Engel“, entgegnete Carola, den alten Herrn mit fragenden Augen anblickend. „Sie will uns den Abschied schwer machen, darum überschüttet sie uns noch einmal mit dem Hüllhorn Ihrer Güte.“

„Ihr Fräulein Tochter bleibt sich treu bis zum letzten Augenblick“, ließ sich Edmund vernehmen. „Doch thut sie Unrecht daran, sie macht uns das Herz noch schwerer, als es ehedem schon ist.“

„Warten Sie es ab, vielleicht kommt es anders“, meinte Welda mit schlaun Augenwinkern. Da kommt sie übrigens selber, die wohlthätige Fee Luise.“

Luise trat hastig ein. Sie war sehr blaß und als sie zuerst Carola und dann Edmund zum Willkommen die Hand reichte, bebten ihre Finger.

„Und nun legen wir uns, meine Herrschaften“, sagte sie, „und haben Sie die Güte, mich anzuhören.“

Carola fühlte plötzlich ihr Herz schlagen, sie wußte nicht, weshalb, auch Below war befangen. Willig horchten sie auf die Worte der Sprecherin.

„Seitdem Herr von Below in unser Haus trat“, begann diese in gepreßtem Tone, „habe ich ein wenig Vorbebung gespielt. Ich gestehe, daß ich dies aus Selbstsucht that. Herr von Below kennt die Motive und wird sie Ihnen, gnädige Frau, mittheilen. Auch nachdem ich das Glück gehabt hatte, Sie kennen zu lernen, habe ich nicht umhin gekonnt, meine Bemühungen um Ihrer Beider Wohlergehen fortzusetzen. So vermochte ich den Gedanken nicht zu ertragen, daß Sie in Haß von Ihrem Vater scheiden sollten. Papa versuchte vergeblich, den Sinn des alten Herrn zu beugen, ich habe da angestrichelt, wo er aufhörte, und Dank der Galanterie des ritterlichen Regierungsraths bester Gefolge erzielt. So sind ich zu diesem Abschiedsbefuch noch zwei Personen ein, darf ich sie herbeiführen?“

Frau von Below, an welche die Frage gerichtet war, vermochte nicht zu antworten, so überrascht, entzückt, erschrocken war sie zugleich. Mit weit geöffneten Augen schaute sie auf die Portiere, auf welche Luise aufschritt. Edmund, ein glückliches, dankbares Lächeln auf den Lippen, hatte sich erhoben und war etwas zurückgetreten.

Durch die geöffnete Thüre trat, von Carola's Freudenstürze begrüßt, nun Herr von Wackerbarth ein, und hinter ihm erschien Eisermann's freudestrahlenbes Gesicht.

„Carola, meine liebe Carola!“ rief der alte Herr, auf seine Tochter zueilend und sie in seine Arme schließend, „hast Du wirklich geglaubt, ich könnte es über mich gewinnen, Dich ohne Abschied in die weite Welt ziehen zu lassen?“

„Vater, Vater, Du liebst mich also noch? O, Dank, tausend Dank für Deine Liebe! Wie selig macht sie mich, während Dein Zorn mich getödtet hätte.“

„Ja, ich will es eingestehen“, sagte der Regierungsrath mit zitternder Stimme, „daß ich den unrichtigen Weg zu Deiner Herzen wählte, da mußte mein Platz schon ein Anderer

occupiren und so weiche ich entsagend dem Stärkeren. Werde glücklich bei ihm, durch ihn, ich entsage, weil ich entsagen muß.“

„O Dank, tausend Dank, Ihr Lieben, Ihr Guten“, rief Below, Luise's Hand küßend und die Hand Eisermann's drückend. Dann bot er seine Hand dem Kommerzienrath dar.

„Können und wollen Sie mir verzeihen, Herr Schwiegerbater?“ fragte er bittend.

„Muß ich nicht, meiner Tochter zu Liebe“, antwortete dieser, langsam seine Finger hineinreichend. „Angern haben Sie ja Carola doppelt das Leben gerettet, das andere Mal, als Sie ihr das Licht des Geistes wiedergaben. So sei es denn. Begraben wir den alten Haß. Ich bin hergekommen, um Frieden zu machen, bevor wir scheiden, denn bleiben werden Sie wohl doch nicht.“

„Nein, Herr Kommerzienrath“, antwortete Edmund. „Die Pflicht ruft mich über das Weltmeer. Sobald wir unsere Ehe auf's Neue vor dem Standesamt geschlossen, was nun wohl seine Umstände mehr haben wird, reisen wir.“

Der Zug brauste über die Eisenbahnbrücke, welche den Humboldthafen überquerte. In einem Coupee zweiter Klasse saßen Edmund, Carola und Curt.

„Da liegt des Vaters Haus“, seufzte die junge Frau, auf den Häuserblock zur Linken deutend. Der alte Mann sitzt dort wohl allein und denkt traurig an sein einziges Kind, das ihn vielleicht auf immer verließ.“

„Nicht doch, Schatz“, tröstete sie ihr Gatte, der die Thräne, welche auf ihre Hand gefallen war, schmeichelnd aufkührte. „Das Weltmeer trennt heutzutage die Menschen nicht mehr, es ist eine Verkehrsstraße geworden. Bevor ich noch Curt herherbringe, wird Dein Vater bei uns sein. Ich habe sein Versprechen.“

„Gurrah, jetzt geht's in die See“, jubelte Curt an der anderen Seite des Wagens. „Sieh, Papa, dort hat man schon geklaggt.“

Er wies nach dem Invalidenpark. Dort in der äußersten Ecke des Gartens stand Leutnant Eisermann und wehte mit einem großen Tuche, ebenso wie seine Mutter hinüber, das erkannte Below sofort durch seinen Feldstecher und erwiderte dankbar den Gruß, bis sie in den Leichter Bahnhof einfuhren.

„Grabe Menschen“, sprach er, die Hand seiner Gattin in der seinen haltend. „Er war es, dieser kleine Leutnant, der uns wieder zusammenführte. Wenn ich ihn nicht getroffen hätte, wäre ich elend zu Grunde gegangen und vielleicht auch Du, mein armes Weib. Gott hatte es besser mit uns vor. Er führte die getrennten Herzen wieder zusammen und unsere Freunde reicheten uns die Hand, sie für immer auf's Neue zu vereinen. Nun giebt es nichts mehr, was uns jemals scheiden kann.“

E n d e.

Atelier für künstl. Bäume (naturgetreue u.) u. schmück. Ba. Anordnung Friedrichstr. 50, 1. Paul Rohn, Druck. Sprechz. 9—Uhr. 88



Messerpugmaschinen

reparirt schnell und billig

Pb. Krämer.

Webergasse 3 Hof rechts, zum Ritter

und Uhren verkaufe durch Ersparnis hoher Ladenmiete zu äusserst billigen Preisen

Fritz Lehmann, Goldarbeiter,

Langgasse 3, 1. Stiege, a. d. Marktstr.

Kauf- u. Tausch von allem Gold und Silber. 5553

Gold-, Silberwaaren

Kein Laden. — Grosses Lager.

In gesundheitlicher Beziehung ist es gewiss von Vortheil, wenn Damen-, Herren-, und Kinder-Kleider, Möbelstoffe, Vorhänge, Teppiche, Decken etc.

rechtzeitig

chemisch gereinigt werden, auch wird dadurch dem Ordnungssinn, dem Geschmack und dem persönlichen Wohlbehagen Rechnung getragen. Durch Anwendung der chemischen Reinigung bekommen diese Gegenstände ihr neues Aussehen wieder, bleiben bezügl. Facon etc. intakt und wird bei rechtzeitiger Wiederholung dieser Reinigung auch manche Neuanschaffung nicht nöthig. Wir empfehlen unsere Anstalt in diesem Sinne. 407

Kohlen-Consum

Telephon 901. Rudolf Sator. Rheinstr. 26,

liefert als Specialität

gute Hausbrandkohlen

in losen Fuhren à R. 1.— per Ctr. franco Haus, sowie Rheinische Braunkohlenbriketts à R. 18.50 per 20 Ctr. 257

Das Immobilien-Geschäft von J. Chr. Glücklich

Wilhelmstrasse 50, Wiesbaden, 2195

empfehlte sich im An- und Verkauf von Häusern und Villen, sowie zur Miete und Vermietung von Ladenlokalen, Herrschaftswohnungen unter cool. Bedingungen. — Alleinige Haupt-Agentur des „Nord Lloyd“, Billets zu Originalpreisen, jede Auskunft gratis. — Kunst- und Antikenhandlung. — Telephon 2388.

Achtung!

Empfehle in großer Auswahl:

Aquarien, Terrarien, Froschhäuschen, Schildkröten, Fische, Eidechsen, Ringelnatter, Aquarien-Fische und Wasserpflanzen.

Georg Eichmann,

Vogel-, Samen- und Vogelfutterhandlung, 2 Mauergasse 2.



60 Stück Kanarienhähne

von 8 Mark an in allen Preislagen. Stamm mit gold. Medaille u. wiederh. mit 1. Preisen prämiert. 8967

Ph. Zehner, Albrechtstr. 8.

Färberei Gebr. Röver,

chem. Waschanstalt,

Wiesbaden, Langgasse 12.

20 Läden. 200 Angestellte.

Speisewirtschaft, Manerg. 15, Stb. Part

Mittagsessen 40 Pfg., Abendsessen von 25 Pfg. an.

A. Fischer,

618

1/2 Minute vom Rathhaus und Reichsamt entfernt.

Immobilien zu verkaufen!

Wer ein Grundstück kaufen oder verkaufen will, bediene sich der Vermittlung der Vereinigung deutscher Grundstücksvermittler, bezw. wende sich an den Vertreter für Wiesbaden und Umgegend,

Herrn Joh. Kaschau, Bureau für Rechtsachen.

Wiesbaden, Bismarckring 14. Die Genossenschaft ist als leistungsfähige und verbreitete, in seiner Art allein dastehende Institut der Gegenwart, welches durch seine gesetzlich geschützte Grundstück-Verkaufskette (D. R. G. M. No. 106555), sowie das gemeinschaftliche Zusammenwirken einer großen Anzahl Makler in allen Theilen Deutschlands den sichersten Erfolg im An- und Verkauf von Grundstücken verspricht. Prospekt und Auskunft bereitwillig und kostenlos. 615

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.

Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199.

Nr. 5.

Dienstag, den 7. Januar 1902.

XVII. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Verzeichniß

der auf die einzelnen Nummern der gelösten
Neujahrswunsch-Ablösungskarten entfallenden
Beträge.

à 20 Mark auf No. 258.	
à 10 Mark auf No. 2 7 24 31 46 56 169 197 501 519.	
à 6 Mark auf No. 123 178 192 193 502.	
à 5 Mark auf No. 8 19 29 42 53 59 65 66 88 96 97 106 147 157 182 198 201 207 217 218 227 237 238 240 242 250 269 271 302 310 312a 313a 317a 321 321a 322a 328 344 411 456 465 467 468 503 504 505 563 608 616.	
à 4 Mark auf No. 64 80 134 151 183 220 234 280 305 338 517.	
à 3 Mark auf No. 1 8 4 5 6 9 10 11 12 18 17 21 22 23 27 28 34 36 38 39 40 41 43 49 52 61 62 68 69 71 85 86 87 91 94 95 99 101 102 108 105 107 108 109 110 111 121 124 129 131 133 138 139 142 143 144 148 149 153 156 158 159 162 163 164 168 170 172 177 179 180 184 185 186 187 188 191 199 200 202 203 206 209 210 219 223 224 230 231 233 235 247 252 254 255 261 262 263 268 272 275 282 284 286 288 294 295 296 297 298 303 303a 304 304a 305a 306 306a 307a 308 308a 309a 310a 311a 314 314a 315 318 320 322 325 326 329 334 337 343 401 402 403 408 409 410 412 454 457 459 460 462 470 472 473 474 475 478 507 511 512 515 520 521 526 530 531 535 537 538 539 540 545 555 558 569 572 586 587 590 593 601 604 606 607 615 618.	
à 2 Mark 50 Pfg. auf No. 20 104 135 253 508 542 543 596.	
à 2 Mark auf No. 14 15 16 18 25 26 30 32 33 35 37 44 45 47 48 50 51 54 55 57 58 60 63 67 70 72 73 74 75 76 77 78 79 81 82 83 84 89 90 92 93 98 100 112 113 114 115 116 117 118 119 120 122 125 126 127 128 130 132 136 137 140 141 145 146 150 151 152 154 155 160 161 165 166 167 171 173 174 175 176 181 189 190 194 195 196 204 205 208 211 212 213 214 215 216 221 225 226 228 229 232 236 239 241 243 244 245 246 248 249 251 256 257 259 260 264 265 266 267 270 273 274 276 277 278 279 281 283 285 287 289 290 291 292 293 299 300 301 301a 302a 307 309 311 312 313 315a 316 316a 317 318a 319 319a 320a 323 324 327 330 331 332 333 335 336 339 340 341 342 404 405 406 407 451 452 453 455 458 461 463 464 466 469 471 476 477 479 480 506 509 510 513 514 516 518 522 523 524 525 527 528 529 532 533 534 536 541 544 546 547 548 549 550 551 552 553 554 556 557 559 560 561 562 564 565 566 567 568 570 571 573 574 575 576 577 578 579 580 581 582 583 584 585 588 589 591 592 594 595 597 598 599 600 602 603 605 609 610 611 612 613 614 617 619.	

Wiesbaden, den 3. Januar 1902.

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.
Rangold.

695

Bekanntmachung.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß als Schieds-
mann für den 3. Bezirk Herr Seifenfabrikant **Gustav
Erfel** für eine dreijährige Amtsbauer gewählt und durch
das Präsidium des königlichen Landgerichts bestätigt
worden ist.

Wiesbaden, den 4. Januar 1901.

Der Magistrat.

In Vertr.: Sch.

665

Verdingung.

Die Herstellung und Lieferung der Kupfererein-
deckungen und der Dachspitzen der Thürme für den
Neubau der Gutenberghschule an der verlängerten
Drankienstraße hier selbst soll im Wege der öffentlichen Aus-
schreibung verdingen werden.

Verdingungsunterlagen können, soweit der Vorrath reicht,
Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Rathhause, Zimmer
Nr. 41, bezogen werden.

Es werden nur diejenigen Angebote im Termin be-
kannt gegeben bzw. bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt,
zu denen die diesseits abgegebenen Unterlagen benutzt
werden.

Verslossene und mit der Aufschrift „G. M. 55 ver-
sehene Angebote sind spätestens bis

Montag, den 13. Januar 1902,

Vormittags 11 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der
etwa erscheinenden Anbieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 30. Dezember 1901.

509

Stadtbaumeister, Abtheilung für Hochbau.

Genzmer, Königl. Bauarch.

Freiwillige Feuerwehr.



Die Mannschaften der freiwilligen Feuerwehr
an der oberen Platterstraße werden auf
Dienstag, den 7. Januar ex., Abends
8½ Uhr, zu einer Generalversammlung zu
ernst Ritter (Schützenhalle) eingeladen.

Pünktliche und zahlreiche Theilnahme erwünscht.

Wiesbaden, 4. Januar 1902.

637

Der Branddirektor: Schenker.

Bekanntmachung.

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzer Landstraße 6
liefern wir frei ins Haus:

Kiefern-Anzündholz.

geschnitten und fein gespalten, per Centner Mk. 2.60.

Gemischtes Anzündholz.

geschnitten und gespalten, per Centner Mk. 2.—

Bestellungen werden im Rathhause, Zimmer 13, Vor-
mittags zwischen 9—1 und Nachmittags zwischen 3—6 Uhr
entgegengenommen.

9812

Wiesbaden, den 28. November 1901.

Der Magistrat.

Bekanntmachung der Landes-Versicherungsanstalt Hessen-Nassau

für den Kreis Wiesbaden (Stadt).

(§ 34 des Invaliden-Versicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899.)

Für die nach dem vorbezeichneten Reichsgesetze versicherungspflichtigen Personen im Kreis Wiesbaden (Stadt) sind für die Zeit vom 1. Januar 1900 bis 31. Dezember 1910, vorbehaltlich etwaiger anderweiter Festsetzung, nachbezeichnete Wochenbeiträge zu entrichten, und zwar:

Für	Ein Wochenbeitrag in Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V
	von Pf. Pf. Pf. Pf. Pf.				
1. Mitglieder der gemeins. Ortskrankenkasse zu Wiesbaden.					
Mitgl.-Klasse I	14	—	—	—	—
§ 13 des Statuts					
" II	—	20	—	—	—
" III u. IV	—	—	24	—	—
" V u. VI	—	—	—	30	—
" VII	—	—	—	—	36
2. Mitglieder der Betriebskrankenkasse für die bei dem Wegebau des Bezirksverbandes d. Regierungsbezirks Wiesbaden beschäftigten Personen zu Wiesbaden.					
§ 5 und 16 des Statuts.					
3. Mitglieder der Krankenkasse der Glaser-Zinnung zu Wiesbaden.					
4. Mitglieder der Krankenkasse der Küster-Zinnung zu Wiesbaden.					
5. Mitglieder der Krankenkasse der Metzger-Zinnung zu Wiesbaden.					
6. Mitglieder der Krankenkasse der Schneider-Zinnung zu Wiesbaden.					
7. Mitglieder der Krankenkasse der Schreiner-Zinnung zu Wiesbaden.					
8. Mitglieder der Krankenkasse der Schuhmacher-Zinnung zu Wiesbaden.					
9. Mitglieder der Krankenkasse der Tapezierer-Zinnung zu Wiesbaden.					
§ 13 des Statuts					
Mitgliederklasse I	—	—	24	—	—
" II	—	20	—	—	—
" III	14	—	—	—	—
9a. Mitglieder der Krankenkasse für die Bäcker-Zinnung zu Wiesbaden.					
§ 11 des Statuts					
Mitgliederklasse I u. II	—	—	24	—	—
" III	—	20	—	—	—
" IV	14	—	—	—	—
9b. Mitglieder der Krankenkasse für die Fuhrherren-Zinnung zu Wiesbaden.					
§ 11 des Statuts					
Mitglieder-Klasse I	—	—	—	30	—
" II	—	—	24	—	—
" III	—	20	—	—	—
" IV	14	—	—	—	—
9c. Mitglieder der Krankenkasse für Lüncher, Stuccateur, Maler u. Lackierer-Zinnung zu Wiesbaden.					
§ 11 des Statuts					
Mitgliederklasse I	—	—	—	30	—
" II u. III	—	—	24	—	—
" IV	—	20	—	—	—
" V	14	—	—	—	—
10. Mitglieder der Krankenkasse der Maschinenfabrik W. Pütz, zu Wiesbaden und Dohheim.					
§ 5 des Statuts					
a. deren durchschnittlicher Tagelohn auf 3 Mk. festgesetzt ist	—	—	—	30	—
b. deren durchschnittlicher Tagelohn auf 2,20 Mk. festgesetzt ist	—	—	24	—	—

Der Wochenbeitrag derjenigen Lohnklasse, in welche der dreihundertfache Betrag des nach den Statuten für die Bemessung der Krankenkassenbeiträge zu Grunde zu legenden wöchentlichen täglichen Arbeitsverdienstes fällt.

Für

Ein Wochenbeitrag in Lohnklasse

I II III IV V
von Pf. Pf. Pf. Pf. Pf.

11. Mitglieder der Post- krankenkassen.					
Klasse I bei einem Tagelohn bis einschl. 1,16 Mk.	14	—	—	—	—
" II bei einem Tagelohn von mehr als 1,16 Mk. bis einschl. 1,83 Mk.	—	20	—	—	—
" III bei einem Tagelohn von mehr als 1,83 Mk. bis einschl. 2,83 Mk.	—	—	24	—	—
" IV bei einem Tagelohn von mehr als 2,83 Mk. bis einschl. 3,83 Mk.	—	—	—	30	—
" V bei einem Tagelohn über 3,83 Mk.	—	—	—	—	36
12. Lehrer und Erzieher.					
a. mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 1150 Mk.	—	—	—	30	—
b. mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 bis 2000 Mk.	—	—	—	—	36

Die Wochenbeiträge derjenigen Lohnklasse, in welche der wöchentliche Arbeitsverdienst fällt und zwar:

von mehr als	von mehr als	von mehr als	von mehr als
350 Mk.	520 Mk.	650 Mk.	1150 Mk.
bis 14 Pf.	bis 20 Pf.	bis 24 Pf.	bis 30 Pf.
			bis 36 Pf.

13. Alle in Land- u. Forstwirtschaft beschäftigten Betriebsbeamten.

Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse

I II III IV V
von Pf. Pf. Pf. Pf. Pf.

14. Alle übrigen in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen, welche keiner der in unserer Bekanntmachung vom 14. Dezember 1899 und deren Nachträgen aufgeführten Krankenkassen angehören:					
a) männlich	—	—	24	—	—
b) weiblich	—	20	—	—	—
15. Alle in sonstiger Weise beschäftigten Personen, sofern sie einer der vorerwähnten Krankenkassen nicht angehören:					
a) erwachsene männliche Personen	—	—	24	—	—
b) weibliche	—	—	24	—	—
c) Lehrlinge über 16 Jahre	—	20	—	—	—
d) Lehrlinginnen über 16 Jahre	—	20	—	—	—

Für diejenigen Personen, welche als Lohn oder Gehalt eine feste, für Wochen, Monate, Vierteljahre od. Jahre vereinbarte baare Vergütung erhalten, sind Beiträge derjenigen Lohnklasse zu entrichten, in deren Grenzen die baare Vergütung fällt, sofern diese Beiträge höher sind, als die nach der vorstehenden Bekanntmachung maßgebenden.

Die Verwendung von Beitragsmarken einer höheren Lohnklasse — als gesetzlich vorgeschrieben — ist allgemein zulässig. Wenn zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten die Versicherung in einer höheren Lohnklasse nicht ausdrücklich vereinbart ist, so ist der Arbeitgeber nur zur Leistung der Hälfte desjenigen Beitrags verpflichtet, welcher nach der vorstehenden Bekanntmachung für den Versicherten zu entrichten ist.

Zur richtigen und rechtzeitigen Verwendung der fälligen Beitragsmarken sind die Arbeitgeber verpflichtet. Rechtzeitig geschieht die Verwendung nur dann, wenn sie bei jeder Lohnzahlung, und wenn keine Lohnzahlung stattfindet und der Lohn gestundet wird, bei Beendigung des Dienstverhältnisses oder am Schlusse eines jeden Kalenderjahres erfolgt. Den Arbeitgebern steht das Recht zu, bei der Lohnzahlung den von ihnen beschäftigten Personen die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen. Diese Abzüge dürfen sich jedoch höchstens auf die für die beiden letzten Lohnzahlungsperioden entrichteten Beiträge

erstrecken. Als Lohnzahlungen gelten auch Abschlagszahlungen.

Findet die Beschäftigung einer versicherungspflichtigen Person nicht während der ganzen Beitragswoche bei demselben Arbeitgeber statt, so ist von demjenigen Arbeitgeber der volle Wochenbeitrag zu entrichten, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt. Wurde dieser Verpflichtung nicht genügt und hat der Versicherte den Beitrag nicht selbst entrichtet, so hat derjenige Arbeitgeber, welcher den Versicherten weiterhin beschäftigt, den Wochenbeitrag zu leisten. Steht der Versicherte gleichzeitig in mehreren die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- und Dienstverhältnissen, so haften alle Arbeitgeber als Gesamtschuldner für die vollen Wochenbeiträge. Die unterlassene Markenverwendung kann nicht damit entschuldigt werden, daß ein anderer Arbeitgeber, der den Versicherten vorher beschäftigt habe, zur Beitragsleistung verpflichtet gewesen sei. Versicherungspflichtige Personen sind befugt, die Beiträge an Stelle der Arbeitgeber zu entrichten. Dem Versicherten, welcher die vollen Wochenbeiträge entrichtet hat, steht gegen den zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber Anspruch auf Erstattung der Hälfte des Beitrags zu, wenn die Marken vorschriftsmäßig entwerthet sind.

Durch das neue Invaliden-Versicherungsgesetz ist die Versicherungspflicht ausgedehnt auf die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Werkmeister, Techniker, Lehrer und Erzieher, sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. nicht übersteigt. Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten unterliegen der Versicherungspflicht nicht, so lange sie lediglich zur Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf beschäftigt werden oder sofern ihnen eine Anwartschaft auf Pension im Betrage der geringsten Invalidenrente von mindestens 111,60 Mk. jährlich gewährt ist.

Die Versicherungspflicht ergreift auch solche als Lehrer thätige Personen, welche aus dem Stundengeben bei wechselnden Auftraggebern ein Gewerbe machen (selbstständige Musiklehrer, Sprachlehrer u. s. w.), und zwar auch dann, wenn sie den Unterricht in der eigenen Wohnung erteilen.

Folgende Personen sind befugt, freiwillig in die Versicherung einzutreten, solange sie das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben (Selbstversicherung):

1. Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Handlungsgehilfen und sonstige Angestellte, deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, ferner Lehrer und Erzieher, sämtlich sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt mehr als 2000 Mk., aber nicht über 3000 Mk. beträgt.
2. Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende, sämtlich soweit nicht durch Beschluß des Bundesraths die Versicherungspflicht auf sie erstreckt worden ist.
3. Personen, deren Arbeitsverdienst in freiem Unterhalte besteht, sowie diejenigen, welche nur vorübergehende Dienstleistungen verrichten und deshalb der Versicherungspflicht nicht unterliegen.

Versicherte, bei denen die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht und Selbstversicherung aufhören, können die Versicherung freiwillig fortsetzen, sofern sie noch nicht dauernd erwerbsunfähig sind.

Die freiwillige Versicherung ist an die Entrichtung von Beiträgen einer bestimmten Lohnklasse nicht gebunden; hierbei steht vielmehr die Verwendung von Beitragsmarken zu 14, 20, 24, 30 und 36 Pfennig frei.

Für Verwendung der Beitragsmarken auf Grund der Versicherungspflicht und sich daran anschließender Weiterversicherung sind gelbe und für die Selbstversicherung und deren Fortsetzung graue Quittungsarten zu verwenden.

Die aus der Versicherungspflicht sich ergebende Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstag ein die Versicherungspflicht begründendes Arbeits- oder Dienstverhältnis oder die Weiterversicherung nicht oder in weniger als insgesamt 20 Beitragswochen bestanden hat. Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft während der angegebenen 2 Jahre mindestens 40 Beiträge entrichtet werden.

Cassel, 14. Dezember 1899.

3000

Der Vorstand:

Riedesel Frhr. zu Eisenbach,
Landes-Director.

Vorstehende Bekanntmachung in der Fassung vom 20. Dezember 1901. wird unter Hinweis auf die Aenderungen in Ziffer 14 und 15 hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Wiesbaden, 30. Dezember 1901.

Der Magistrat.

Abtheilung für Versicherungsachen.
Mangold.

Bekanntmachung. Des Militär-Erbschafts für 1902 betr.

Unter Bezugnahme auf § 25 der deutschen Wehrordnung vom 23. November 1888 werden alle dormalen bis hier aufhaltenden männlichen Personen, welche

- 1) in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1882 einschließlich geboren und Angehörige des Deutschen Reiches sind,
- 2) dieses Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht vor einer Rekrutierungsbehörde gestellt und
- 3) sich zwar gestellt, über ihre Militärverhältnisse aber noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben,

hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit vom 2. Januar bis 1. Februar d. J. zum Zwecke ihrer Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle, im Rathause Zimmer Nr. 5 nur Vorm. von halb 8 bis halb 1 Uhr anzumelden, und zwar:

1. Die 1880 und früher geborenen Militärpflichtigen

Donnerstag, den 2. Januar cr., mit den Buchstaben A bis einschließlich E; Freitag, den 3. Januar cr. mit den Buchstaben F bis einschließlich K; Sonnabend, den 4. Januar cr. mit den Buchstaben L bis einschließlich O; Montag, den 6. Januar cr. mit den Buchstaben P bis einschließlich S; Dienstag, den 7. Januar cr. mit den Buchstaben T bis einschließlich Z.

2. Die 1881 geborenen Militärpflichtigen

Mittwoch, den 8. Januar cr., mit den Buchstaben A bis einschließlich D; Donnerstag, den 9. Januar cr., mit den Buchstaben E bis einschließlich H; Freitag, den 10. Januar cr., mit den Buchstaben I bis einschließlich M; Sonnabend, den 11. Januar cr., mit den Buchstaben N bis einschließlich R; Montag, den 13. Januar cr., mit den Buchstaben S bis einschließlich U; Dienstag, den 14. Januar cr., mit den Buchstaben V bis einschließlich Z.

3. Die 1882 geborenen Militärpflichtigen.

Freitag, den 15. Januar cr., mit dem Buchstaben B; Donnerstag, den 16. Januar cr., mit den Buchstaben A, C, D; Freitag, den 17. Januar cr., mit den Buchstaben E, F; Sonnabend, den 18. Januar cr., mit den Buchstaben G, H; Montag, den 20. Januar cr., mit dem Buchstaben I; Dienstag, den 21. Januar cr., mit dem Buchstaben K; Mittwoch, den 22. Januar cr., mit dem Buchstaben L; Donnerstag, den 23. Januar cr., mit dem Buchstaben M; Freitag, den 24. Januar cr., mit den Buchstaben N, O; Sonnabend, den 25. Januar cr., mit den Buchstaben P, Q; Montag, den 27. Januar cr., mit dem Buchstaben R; Dienstag, den 28. Januar cr., mit dem Buchstaben S; Mittwoch, den 29. Januar cr., mit den Buchstaben T, U, V; Donnerstag, 1. Februar cr., mit den Buchstaben W, X, Y; Freitag, den 31. Januar cr., mit dem Buchstaben Z.

Die nicht hier geborenen Militärpflichtigen haben bei ihrer Anmeldung ihre Geburtscheine und die zurückgestellten Militärpflichtigen ihre Loosungsscheine vorzulegen. Die erforderlichen Geburtscheine werden von den Führern der Civilstandsregister der betreffenden Gemeinde kostenfrei ausgestellt. Die hier geborenen Militärpflichtigen bedürfen eines Geburtscheines für ihre Anmeldung nicht.

Für diejenigen Militärpflichtigen, welche hier geboren oder domicilberechtigt, aber ohne anderweitigen dauernden Aufenthaltsort zeitig abwesend sind (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindlichen Seeleute etc.) haben die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren derselben die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter etc. welche hier in Diensten stehen, Studierende, Schüler und Zöglinge der hiesigen Lehranstalten sind hier gestellungspflichtig und haben sich hier zur Stammrolle anzumelden.

Militärpflichtige, welche im Besitze der Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst oder des Befähigungsnachweises zum Seesteuermann sind, haben beim Eintritt in das militärpflichtige Alter ihre Zurückstellung von der Aushebung bei dem Civilvorstehenden der Ersatzkommission, Herrn Polizei-Präsidenten Bringen von Ratibor hier, zu beantragen und sind alsdann von der Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle entbunden.

Die Unterlassung der Anmeldung zur Stammrolle in der oben angegebenen Zeit wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen geahndet.

Militärpflichtige, welche mit Rücksicht auf ihre Familienverhältnisse usw. Befreiung oder Zurückstellung vom Militärdienst beantragen, haben die desfallsigen Anträge bis zum 1. Februar cr. bei dem Magistrat dahier schriftlich einzureichen und zu begründen. Nicht rechtzeitig eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Wiesbaden, den 28. December 1901.

Der Magistrat.
zu Vertr.: Deh.

419

Heute, Dienstag, von Vormittags 8 Uhr ab,
wird das bei der Untersuchung minderwertig befundene Fleisch
eines Ochsen zu 45 Pfg.
das Pfund unter amtlicher Aufsicht der unterzeichneten Stelle auf der
Freibank verkauft.
An Wiederverkäufer (Fleischhändler, Metzger, Würstbereiter und
Birthe) darf das Fleisch nicht abgegeben werden.
Städtische Schlachthaus-Verwaltung.



Dienstag, den 7. Januar 1902, Abonnements - Konzerte

des
städtischen Kur-Orchesters

Nachm. 4 Uhr.
unter Leitung seines Kapellmeisters, des Kgl. Musikdirektors
Herrn Louis Lüstner.

1. Ouverture zu „Alfonso und Estrella“ Frz. Schubert
2. Romanze aus „Die Hochzeit des Figaro“ Mozart.
3. Neu-Wien, Walzer Joh. Strauss.
4. Rondo a capriccio (Die Wuth über den ver-
lorenen Groschen, ausgetobt in einer
Caprice) Beethoven.
5. Ouverture zu „Die weisse Dame“ Bololdieu.
6. Violin-Vorträge:
a) Abendlied Dessau,
b) Mazurka Mlynarski.
- Herr Konzertmeister Irmer.
7. Potpourri aus „Der Vogelhändler“ Zeller.
8. Marsch aus der D-moll-Suite Frz. Lachner

Abends 8 Uhr:
unter Leitung des Konzertmeisters Herrn Hermann Irmer.

1. Wimperger-Marsch J. F. Wagner.
2. Ouverture zu „Der König von Yolet“ Adam.
3. Finale aus „Euryanthe“ Weber.
4. Elegie Ernst.
5. Valse aux flambeaux Fahrbach.
6. Ouverture zu „Die Entführung aus dem Serail“ Mozart.
7. Fantasie aus „Faust“ Gounod.
8. Balletmusik zu Calderon's „Ueber allen Zauber
Liebe“ Lassen.

Kurhaus zu Wiesbaden.

Cyklus von 12 Konzerten unter Mitwirkung hervor-
ragender Künstler.

Freitag, den 10. Januar 1902, Abends 7½ Uhr:

VII. Konzert.

Leitung:

Herr Louis Lüstner, städtischer Kapellmeister und Königl. Musikdirektor.

Solist:

Herr Heinrich Knote (Tenor),

Königl. Hofopern- u. Kammersänger aus München.

Orchester: Verstärktes Kur-Orchester.

Eintrittspreise: I. nummerirter Platz: 5 Mk.; II. nummerirter
Platz: 4 Mk.; Gallerie vom Portal rechts: 2 Mk. 50 Pf. Gallerie
links: 2 Mk.

Karten-Verkauf an der Tageskasse im Hauptportal.

Bei Beginn des Konzertes werden die Eingangsthüren des
grossen Saales und der Gallerien geschlossen und nur in den
Zwischenpausen der einzelnen Nummern geöffnet.

Städtische Kur-Verwaltung

Samstag, den 11. Januar 1902,
Abends 8 Uhr:

Zweiter

Grosser Maskenball

In sämtlichen Sälen.

Zwei Ball-Orchester.

Saal-Öffnung 7 Uhr. — Die Gallerien bleiben geschlossen

Anzug: Masken-Kostüm oder Balltoilette (Herren: Frack und
weisse Binde) mit karnevalistischem Abzeichen.

Tanz-Ordnung: Herr F. Heidecker.

Eintrittspreis: für Abonnenten und Inhaber von Fremden-
karten gegen Abstempelung ihrer Karten bis spätestens Samstag
Nachmittag 5 Uhr: 2 Mark; für Nicht-Abonnenten: 4 Mark.

Karten-Verkauf an der Tageskasse im Hauptportal.

Städtische Kur-Verwaltung.

Fremden-Verzeichniss

vom 6. Januar 1901 (aus amtlicher Quelle).

Adler, Langgasse 32.

Hotzel, Weimar.

Schroedter, Charleroi

Steinhardt, Frankfurt

Aegir, Theiemanstr. 5.

Witte, Fr., Schwerte.

Bahnhof-Hotel Rheinstr. 23

Eberhard m. Fr., Mannheim

Ernst, Fr., Berlin

Ernst, Fr., Berlin

von Boerner, Fr., Darmstadt.

Blumenthal, Fr., Berlin

Caper, Fr., Berlin

Einhorn, Marktstrasse 30.

Bruchner, Fr., Höchst.

Eisenbahn-Hotel,

Rheinstrasse 17.

Behnecke, Magdeburg

Fischbach, Stuttgart.

Rosenberg, Fr., Hamburg.

Hartung, Fulda.

Willems, Aachen

Willems, Köln

Worms, M.-Gladbach.

Engel, Kranzplatz 6.

von Kommerstad, Dresden

Englischer Hof,

Kranzplatz 11.

Cramer, Holland

Cookewit, England.

Hotel Fuhr,

Geisbergstrasse 8.

Pötzsch, Hamburg

Grüner Wald Marktstrasse.

Cahn, Berlin

Putzrath, Berlin

Stippler, Frankfurt

Heltner, Warschau

Feibelmann, Breslau

Hirsch, Berlin

Schubert, Fr., Berlin

Happel, Schillerplatz 4.

Gaul, Frankfurt

Groll m. Fr., Köln

Vier Jahreszeiten

Kaiser Friedrichplatz 1.

von Bongardt m. Fr., Strass-

burg

Kaiserbad,

Wilhelmstrasse 40 u. 42.

Hoffmann, Rawitzsch

v. Steinacker, Frein, Frank-

furt.

Kaiserhof

(Augusta-Victoria-Bad)

Frankfurterstr. 17.

Teignmouth-Shore, London

Widmer, Territet

Karpfen, Delaspéestr. 4.

Hinkel, Koblenz

Neubot, m. Fr., Köln

Schiller, Worms.

Gottlob, Nürnberg

Kronprinz, Taunusstr. 46

Marguijies, Fr., Berlin

Wieler, Fr., Dortmund

Minerva,

kl. Wilhelmstr. 1—3.

Werner, Fr., Bremen

Muntenau, Paris

Nassauer Hof,

Kaiser Friedrichplatz 3,

von Knudtzon m. Fam.,

Schweden.

v. Nettelhorst, Fr., Wien

Petri, Fr., Wien.

Nonnenhof, Kirchg. 39/41.

Franke, Frankfurt

von Rosenstock, Posen

Rieger, Merseburg

von Lohr, Preisach

von Gerstenberg, Pommern

Richter, Köln

Pariser Hof, Spiegelgasse 9.

Averbach, Kowna

Schäfer, Stettin

Robeck, Hagen

Quisisana,

Parkstrasse 4, 5 & 7.

von Köller-Reckow, Reckow

Klapp m. Fr., Chemnitz.

Goosseus, Fr., Bonn

Reichspost, Nicolassstr. 16.

Winoqmadon m. Fr., Moskau

Rhein-Hotel, Rheinstr. 16.

Tova, Charlottenburg

Strohmeyer, Berlin

Trier, m. Fr., Metz

Hotel Royal,

Sonnenbergerstrasse 28

Biermann, Fr., Pretoria

Bube, Köln

Tannhäuser, Bahnhofstr. 8.

Noite, Marburg

Erdmann, Marburg

Baumann, Fr., Halle

Pankow, Berlin

Gutrun, Worms

Hecker, Worms

Taunus-Hotel, Rheinstr. 19

Havens, Elberfeld

Bell, Essen

von Niliend, Heidelberg

Roeser, Heidelberg

Skida, Wien

Eikemeier, Münster.

Union, Nengasse 7.

Mahler m. Fr., Weilburg

Schneider, Montabaur

Volk, Dörscheid

Hoffmann m. Fr., Morbach.

Victoria, Wilhelmstr. 1.

Demanet, Antwerpen

Demanet Fr., Antwerpen

Burck, Burkshof

Vogel, Rheinstr. 27.

Schuff, Frankfurt

Zeigler, Frankfurt

Jaekel, Zürich

Weins Bahnhofstr. 7.

Brötz, Limburg

Muray, Bidingen

Wiedmann, Fr., Bidingen

In Privathäusern

Eisabethenstrasse 11

Priepecke, Berlin

Hier wohnhafte Familien, welche bereit sind,
erwerbsunfähige Personen auf unsere Kosten in Pflege
zu nehmen, werden ersucht, sich unter Angabe ihrer Be-
dingungen im Rathhaus, Zimmer Nr. 14, alsbald zu melden

Wiesbaden, den 15. Mai 1901.

3116

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.